

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : P&G PROFESSIONAL 4 Flüssiger Klarspüler - für automatische Dosierung
Produktcode : PA00179241
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
kundendienst@pgprof.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R36

Xi; R38

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung

: Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

P&G PROFESSIONAL 4 Flüssiger Klarspüler - für automatische Dosierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|---|---------|--|--|
| Citric Acid | (CAS-Nr) 77-92-9 (EG-Nr.) 201-069-1 (REACH-Nr) 01-2119457026-42 | 10 - 20 | Xi; R36 | Eye Irrit. 2, H319 |
| Alcohols, C12-15, ethoxylated propoxylated | (CAS-Nr) 68551-13-3 | 10 - 20 | Xi; R38 N; R50 | Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 |
| Sodium Cumenesulfonate | (CAS-Nr) 15763-76-5 (REACH-Nr) 01-2119489411-37 | 1 - 5 | Xi; R36 | Eye Irrit. 2, H319 |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Sehstörungen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

P&G PROFESSIONAL 4 Flüssiger Klarspüler - für automatische Dosierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. |
| Reinigungsverfahren | : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freierwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|----------------------------|--|
| Lagerbedingungen | : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10. |
| Unverträgliche Produkte | : Siehe Teil 10. |
| Unverträgliche Materialien | : Nicht anwendbar. |
| Zusammenlagerung | : Nicht anwendbar. |
| Lager | : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. |

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

| Citric Acid (77-92-9) | |
|----------------------------|----------------|
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0.44 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0.044 mg/l |
| PNEC (Sedimente) | |
| PNEC sediment (Süßwasser) | 34.6 mg/kg dwt |
| PNEC sediment (Meerwasser) | 3.46 mg/kg dwt |
| PNEC (Boden) | |
| PNEC Boden | 33.1 mg/kg dwt |
| PNEC (STP) | |
| PNEC Kläranlage | 34.6 mg/l |

| Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5) | |
|--|-----------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, dermal | 7.6 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen | 53.6 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 3.8 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen | 13.2 mg/m ³ |
| Langfristige - systemische Wirkung, dermal | 3.8 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0.23 mg/l |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 2.3 mg/l |
| PNEC (STP) | |
| PNEC Kläranlage | 100 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|--|
| 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | : Keine weitere Information vorhanden. |
| 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung | |

P&G PROFESSIONAL 4 Flüssiger Klarspüler - für automatische Dosierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

| | | |
|------------------------|---|-------------------------------------|
| Handschutz | : | Nicht anwendbar. |
| Augenschutz | : | Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| Haut- und Körperschutz | : | Nicht anwendbar. |
| Atenschutz | : | Nicht anwendbar. |

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaft | Wert | Einheit | Testmethode/Anmerkungen |
|--|--|---------|-------------------------|
| Aussehen | zweistufiger Beutel: gesprenkeltes Pulver mit Flüssigkeitsschicht. | | |
| Aggregatzustand | Flüssigkeit | | |
| Farbe | Farbig. | | |
| Geruch | geruchlos. | | |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar | | |
| pH-Wert | 2.5 - 3.5 | | |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Stock-/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Flammpunkt | ≥ 60 | °C | |
| Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat | Keine Daten verfügbar | | |
| Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) | Keine Daten verfügbar | | |
| Explosionsgrenzen | Keine Daten verfügbar | | |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Löslichkeit | Wasserlöslich. | | |
| Log Pow | Keine Daten verfügbar | | |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | | |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar | | |
| Explosive Eigenschaften | Keine weitere Information vorhanden. | | |
| Brandfördernde Eigenschaften | Keine weitere Information vorhanden. | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

P&G PROFESSIONAL 4 Flüssiger Klarspüler - für automatische Dosierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| P&G PROFESSIONAL 4 Flüssiger Klarspüler - für automatische Dosierung | |
|--|--------------|
| LD50 Oral Ratte | > 2000 mg/kg |

| Citric Acid (77-92-9) | |
|-----------------------|--------------------------|
| LD50 oral Ratte | 5.4 g/kg OECD 401 |
| LD50 Dermal Ratte | 2001 mg/kg OECD 402 |
| ATE CLP (oral) | 5400 mg/kg Körpergewicht |
| ATE CLP (dermal) | 2001 mg/kg Körpergewicht |

| Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5) | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| LD50 oral Ratte | 7000 mg/kg OECD 401 |
| LD50 Dermal Kaninchen | 2001 mg/kg OECD 402 |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | 6.41 mg/l/4 Std |
| ATE CLP (oral) | 7000 mg/kg Körpergewicht |
| ATE CLP (dermal) | 2001 mg/kg Körpergewicht |
| ATE CLP (Dämpfe) | 6.410 mg/l/4 Std |
| ATE (Stäube, Nebel) | 6.410 mg/l/4 Std |

| | |
|--|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 2.5 - 3.5 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 2.5 - 3.5 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Keimzellmutagenität | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Reizt die Augen mäßig. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. |
| Sonstige Angaben | : Wahrscheinliche Expositionswege: Verschlucken, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

| Citric Acid (77-92-9) | |
|--------------------------------|---|
| LC50 Fische 1 | 440 ml/l OECD 203, Leuciscus idus melanotus |
| LC50 andere Wasserorganismen 1 | 485 mg/l Entosiphon sulcatum |
| EC50 Daphnia 1 | 1535 mg/l Daphnia magna |
| NOEC (chronisch) | > 10000 mg/l Pseudomonas putida |
| NOEC Chronisch algen | 425 mg/l Scenedesmus quadricauda |

P&G PROFESSIONAL 4 Flüssiger Klarspüler - für automatische Dosierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5) | |
|--|---|
| LC50 Fische 1 | > 1000 mg/l Oncorhynchus mykiss |
| LC50 andere Wasserorganismen 1 | > 1000 mg/l OECD 209 |
| EC50 Daphnia 1 | > 1000 mg/l Daphnia magna |
| ErC50 (Alge) | 230 mg/l Pseudokirchnerella subcapitata |
| NOEC Chronisch algen | 31 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Citric Acid (77-92-9) | |
|------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich. |
| Biologischer Abbau | 97 % OECD 301 B |

| Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5) | |
|--|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich. |
| BSB (% des ThSB) | 103 % ThOD OECD 301 B |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Citric Acid (77-92-9) | |
|-------------------------------------|------|
| Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) | 3.2 |
| Log Pow | -1.8 |

| Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5) | |
|--|---|
| Log Pow | -1.1 OECD 107; 23 C; pH 6.9-7.2 |
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4). |

12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| P&G PROFESSIONAL 4 Flüssiger Klarspüler - für automatische Dosierung | |
|---|---|
| Ergebnisse der PBT-Beurteilung | Ohne PBT und vPvB-Stoffe |
| Komponente | |
| Etidronic Acid (2809-21-4) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Alcohol (64-17-5) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Citric Acid (77-92-9) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- 13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- 13.1.2. Empfehlungen für die Entsorgung : Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.
- 13.1.3. EAK-Code : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

P&G PROFESSIONAL 4 Flüssiger Klarspüler - für automatische Dosierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Inhaltsstoffe : 5-15% Non-ionic surfactants; <5% Phosphonates.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

CESIO Empfehlungen : Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine weitere Information vorhanden.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Klassifizierungsverfahren |
|--|-----------------------------|
| Skin Irrit. 2 | Berechnungsmethode |
| Eye Irrit. 2 | auf der Basis von Prüfdaten |

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

| | |
|-----------------|--|
| Aquatic Acute 1 | Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2 |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| R36 | Reizt die Augen |
| R38 | Reizt die Haut |
| R50 | Sehr giftig für Wasserorganismen |
| N | Umweltgefährlich |
| Xi | Reizend |

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

P&G PROFESSIONAL 4 Flüssiger Klarspüler - für automatische Dosierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden